

Hilfsgerüst zum Thema:

# Gott als das Gute

## Fortsetzung

(a) Die verführerische Kraft der Moral nach Carl Friedrich von Weizsäcker

- „Nicht der Unglaube, die Moral ist der entschiedene Gegner der Religion.“<sup>2</sup>
- „Es gibt ja einen tiefen Gegensatz zwischen Moral, reiner Moral, und Religion.“<sup>3</sup>
- autonome, d. h. von der Religion unabhängige, Moral
- „autonome Moral“ (*Veritatis splendor*, Nr. 75.)
- „Das Sittliche ist aber nicht das letzte Prinzip. Es ist eine befreiende Erziehung zu einer Weise der Wahrnehmung, aber es ist kein Inhalt.“<sup>4</sup>
- „Das, was wir suchen, wenn wir ‚hungern und dürsten nach Gerechtigkeit‘, [ist] nicht eine erreichte Übereinstimmung mit dem Gesetz [...], sondern die Erlösung von dieser unerfüllbaren Forderung, indem wir doch den tiefen Sinn des Gesetzes als Daseinsbewahrung nicht zu verwerfen brauchen. Es ist ein Freiwerden von den Kategorien der Rechtfertigung. Wie aber ist das möglich? Die religiöse Sprache sagt: durch die Gnade Gottes.“<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Carl Friedrich von Weizsäcker, *Garten des Menschlichen. Beiträge zur geschichtlichen Anthropologie [= Garten]* (München, 1977), 473.

<sup>3</sup> Carl Friedrich von Weizsäcker, *Die Seligpreisungen. Ein Glaubensgespräch*, Stuttgart-München 1980, 15.

<sup>4</sup> *Garten*, 141.

<sup>5</sup> *Bewußtseinswandel*, (München, 1988), 423f.

- „Aber das Sittliche ohne das Heilige ist nicht lebensfähig; es ist die Forderung ohne ihre Ermöglichung.“<sup>6</sup>
- „Unter bloßer Moral verstehe ich hier eine Moral, die zwar die goldene Regel oder den kategorischen Imperativ zugrundelegt, aber nicht noch tiefer in dem begründet ist, was ich vorhin die religiöse Erfahrung genannt habe. Dies ist die Erfahrung der Gnade, der erlösenden Kraft der Nächstenliebe, und zwar in der Liebe, Verehrung und Furcht jenes tiefsten Selbst, das in der religiösen Tradition Gott heißt.“<sup>7</sup>
- „Man kann das moralische Problem der Moral auf eine Formel bringen, wegen deren Simplizität man sich als Intellektueller normalerweise schämen würde: letzter Grund der Möglichkeit menschlichen Zusammenlebens ist die Liebe und nicht die Moral. Die Moral ist ein vorletzter Grund.“<sup>8</sup>
- Robert Spaemann, *Glück und Wohlwollen. Versuch über Ethik* (Stuttgart, 1989), 101: „Sittlichkeit ist selbst nicht Zweck, sondern Mittel gelingenden Lebens.“

## 5. Selbst das Leben ist nicht das Gute.

### (a) Václav Havel

- Der verführische Irrtum, „der so viele aufrichtige und gute Menschen mitreißt und der ‚Kampf für den Frieden‘ heißt“.<sup>9</sup>
- „Die Abwesenheit von Helden, die wissen, wofür sie sterben“, gibt er zu bedenken, „ist der erste Schritt zu

<sup>6</sup> Garten, 163.

<sup>7</sup> Garten, 121.

<sup>8</sup> Garten, 121.

<sup>9</sup> Václav Havel, *Am Anfang war das Wort* (Reinbek, 1990), 104.

---

den Leichenhaufen derer, die nur noch wie Vieh geschlachtet wurden.“<sup>10</sup>

- „daß ein Leben, das nicht bereit ist, sich selbst für seinen Sinn zu opfern, es nicht wert ist, gelebt zu werden.“<sup>11</sup>
- „Die Losung ‚Lieber rot als tot‘ irritiert mich nicht als Ausdruck der Kapitulation vor der Sowjetunion. Sie erschreckt mich als Ausdruck des Verzichts des westlichen Menschen auf den Sinn des Lebens und sein Bekenntnis zur unpersönlichen Macht als solcher. Diese Losung sagt nämlich in Wirklichkeit: Nichts lohnt das Opfer des Lebens. Nur daß ohne den Horizont des höchsten Opfers jedes Opfer seinen Sinn verliert. Oder: Es lohnt gar nichts mehr. Nichts hat Sinn.“
- „Das ist die Philosophie der reinen Negation des Menschseins. Der sowjetischen Totalität hilft eine solche Philosophie nur politisch. Die westliche Totalität jedoch wird von ihr unmittelbar geschaffen. Ich kann mich, kurz gesagt, des Eindrucks nicht erwehren, daß die westliche Kultur viel mehr als von den SS-20-Raketen von sich selbst bedroht wird.“<sup>12</sup>
- „Das menschliche Handeln kann also nicht allein deshalb als sittlich gut bewertet werden, weil es dazu dienlich ist, dieses oder jenes verfolgte Ziel zu erreichen, oder einfach weil die Absicht des Handelnden gut ist.“ (*Veritatis splendor*, Nr. 72.)

(b) Das Lebensideal des Martyriums

- Viktor Frankl:  
„Auch der Mensch, der sich in einer Zwangslage befindet, in der er weder durch Handlungen Werte verwirklichen kann noch seinem Leben Sinn zu geben vermöchte durch Erlebnisse – auch dieser Mensch

---

<sup>10</sup> Ebd., 105. Vgl. 143.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Ebd., 105–106.

kann seinem Leben noch Sinn geben, nämlich gerade in der Art und Weise, wie er sich diesem seinem Schicksal, dieser seiner Zwangslage *stellt*, wie er sein schicksalhaft notwendiges Leiden gleichsam als sein Kreuz auf sich nimmt: Gerade darin ist ihm eine letzte Wertmöglichkeit gegeben. [...] Zwar war mir weh zumute, aber – wenn auch noch so schmerzlich: Mir wurde klar, daß der Sinn des Lebens ein solcher ist, daß sich dieser Sinn selbst noch im Scheitern erfüllt.“<sup>13</sup>

„Nur daß wir eigentlich hinzusetzen müßten, daß das richtige Dulden, das heißt das rechte, nämlich aufrechte Leiden echten Schicksals, selber eine Leistung, ja die höchste Leistung ist, die dem Menschen überhaupt verstattet sein mag.“<sup>14</sup>

- Martin Luther: „Es ist ein gewiß Zeichen eines bösen Willens, wenn er nicht leiden kann sein Verhinderung.“<sup>15</sup>
- R. Spaemann: „Der Konflikt Kreon–Antigone also wird nicht stattfinden. Vor allem wird sich die letzte Reinheit der Motivation darin zeigen, daß jeder von beiden den Ausgang gelassen anzunehmen bereit ist, auch dann, wenn er den eigenen Plan durchkreuzt. Denn es war ja die Schönheit der Handlung, die Gott gefiel, nicht das Erzwingen eines bestimmten Ausgangs. Gelassenheit ist ein Kriterium der Gottesliebe.“<sup>16</sup>
- Papst Johannes Paul II., *Veritatis splendor*:  
„In der bedingungslosen Achtung gegenüber jenen unaufgebbaren Forderungen, die sich aus der Personwürde eines jeden Menschen ergeben, jenem von

<sup>13</sup> Stellungnahme in: *Die Kraft zu leben. Bekenntnisse unserer Zeit* (Gütersloh, 1964), 73–74. „Was wir heutzutage zu fürchten haben, ist weniger eine Überforderung als vielmehr die Unterforderung des Menschen, und zwar im besonderen des jungen Menschen: *Findet* er zu wenig Spannung, das heißt, wird er zuwenig von persönlichen Vorbildern her in sinnvollen Anspruch genommen, dann *sucht* er Spannung, und sei es auch nur jene, die sich aus seinem Zittern vor der Polizei ergibt, auf deren Provokation er aus ist. [...] So gilt es denn nicht mehr, um jeden Preis Spannungen zu vermeiden.“ Ebd., 72.

<sup>14</sup> Ebd., 74.

<sup>15</sup> M. Luther, *Auslegung deutsch des Vater unser für die einfältigen Laien* (*Ausgewählte Werke*, hrsg. von H. H. Borchardt u. G. Merz, Bd. 1 (München, 1951), 319.

<sup>16</sup> R. Spaemann, *Glück und Wohlwollen*, 109.

den sittlichen Normen verteidigten Anspruch, welche die in sich schlechten Handlungen ausnahmslos verbieten, erstrahlt die Beziehung zwischen Glaube und Moral in ihrem ganzen Glanz. Die Universalität und Unwandelbarkeit der sittlichen Norm machen die Würde der Person, das heißt die Unverletzlichkeit des Menschen, auf dessen Antlitz der Glanz Gottes erstrahlt, offenbar und stellen sich gleichzeitig in den Dienst ihres Schutzes (vgl. *Gen* 9, 5–6). [...]

Die Kirche legt das Beispiel zahlreicher *Heiliger* vor, die die sittliche Wahrheit gepredigt und bis zum Martyrium verteidigt oder den Tod einer einzigen Todsünde vorgezogen haben.

Wenn das Martyrium den Höhepunkt des christlichen Zeugnisses für die sittliche Wahrheit bildet, zu dem nur vergleichsweise wenige berufen sein können, so gibt es dennoch ein kohärentes Zeugnis.<sup>17</sup>

- Karl Rahner: „Das Martyrium erscheint als die vollendete, offenbare Erscheinung des christlichen Todes überhaupt.“<sup>18</sup>

- Das Ideal ist jedoch selbstverständlich nicht auf Christen beschränkt:

„In diesem Zeugnis für die Unbedingtheit des sittlich Guten *stehen die Christen nicht allein*: Sie finden Bestätigung im sittlichen Bewußtsein der Völker und in den großen Traditionen der Religions- und Geistesgeschichte des Abendlandes und des Orients, nicht ohne beständiges und geheimnisvolles Wirken des Geistes Gottes. Für alle gelte der Ausspruch des lateinischen Dichters Juvenal: ‚Betrachte es als das allergrößte Vergehen, das eigene Überleben dem Ehrgefühl vorzuziehen und aus Liebe zum leiblichen Leben die eigentlichen Gründe des Lebens zu verlieren.‘“<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Papst Johannes Paul II., *Veritatis splendor*, Nr. 90–91; 93.

<sup>18</sup> Art. „Martyrium“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. Aufl., Bd. 7, 137.

<sup>19</sup> Papst Johannes Paul II., a. a. O., Nr. 94.

(c) Muß ich wollen, was objektiv richtig ist, d. h., was Gott will?

- Thomas von Aquin: „Müssen wir immer wollen, was Gott will?“<sup>20</sup>
- nein.
- „Im Konkreten wissen wir nicht, was Gott will.“<sup>21</sup>
- Zwischen dem allgemeinen Gesetz und der konkreten praktischen Entscheidung muß die Klugheit liegen. Ohne Klugheit ist keine Tat moralisch.
- Robert Spaemanns Kommentar dazu: „Die Antwort lautet überraschenderweise: ‚Nein‘. Und zwar deshalb nicht, weil wir nicht immer wissen können, was Gott will, das heißt, wovon Gott will, daß es geschieht. Die Komplexität des Universums macht es unmöglich, das eigene Handeln auf dessen Optimierung auszurichten und Sittlichkeit als Funktion eines solchen Optimierungswillens zu verstehen. Das nämlich hieße wollen, was Gott will. Wir sollen, so fährt Thomas fort, statt dessen dasjenige wollen, ‚wovon Gott will, daß wir es wollen‘. Wir sollen dem Sittengesetz folgen, dem Gesetz der ‚Schönheit‘, der Wesensgemäßheit menschlicher Handlungen.“<sup>22</sup>
- Wir sollen dasjenige wollen, „wovon Gott will, daß wir es wollen“.
- *Grundgesetz*: dem Sittengesetz folgen
- eine individuelle, menschengemäße Moral

<sup>20</sup> *Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 10.

<sup>21</sup> *Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 10, ad 1.

<sup>22</sup> R. Spaemann, *Moralische Grundbegriffe*, 106.

## (d) Verantwortung ist immer eingeschränkt.

- Moralität ist Vernunftgemäßheit des Willens (und demzufolge des Handelns).

– Thomas von Aquin: „Tugend ist das, was den, der sie hat, gut macht und sein Werk gut macht.“

Daher ‚ist die Tugend des Menschen‘, von der wir jetzt sprechen, ‚das, was den Menschen und sein Werk gut macht‘ (Aristoteles).

Das Gute des Menschen aber besteht darin, gemäß der Vernunft zu sein (Dionysius).

Und darum gehört es zur menschlichen Tugend, daß sie den Menschen und sein Werk gemäß der Vernunft sein läßt.

– Das ist auf dreifache Weise möglich: einmal, insofern die Vernunft selbst recht ausgerichtet wird [*rectificatur*], was durch die verstandhaften Tugenden geschieht;

zum anderen, insofern die Rechtheit [*rectitudo*] der Vernunft im menschlichen Leben erstellt wird, was zur Gerechtigkeit gehört;

drittens, insofern die Hindernisse zur Erstellung dieser Rechtheit im menschlichen Leben beseitigt werden.

– Nun wird der menschliche Wille in zweifacher Weise gehindert, der Rechtheit [*rectitudo*] der Vernunft zu folgen.

Einmal dadurch, daß er von etwas Lustbringendem zu anderem verlockt wird, als die Rechtheit der Vernunft es fordert; und dieses Hindernis wird durch die Tugend der Maßhaltung beseitigt.

Auf andere Weise [wird der Wille gehindert] durch das, was den Willen von dem zurückdrängt, was gemäß der Vernunft ist, nämlich wenn eine Schwierigkeit sich in den Weg stellt. Und zur Beseitigung dieses Hindernisses ist die Tapferkeit des Geistes erforderlich, durch die er [der Wille] solchen Schwierigkeiten Widerstand leistet, wie der Mensch ja auch kraft körperlicher Stärke körperliche Hindernisse überwindet und zurückstößt.

Darum ist es offensichtlich, daß Tapferkeit eine Tugend ist, sofern sie den Menschen gemäß der Vernunft sein läßt.“<sup>23</sup>

<sup>23</sup> Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II-II, q. 123, a. 1c.

- 
- Josef Pieper: „Jedermann weiß – ausdrücklich oder nicht –, daß das wesenseigentümliche Gut des Menschen ‘das Sein gemäß der Vernunft’ ist.“<sup>24</sup>
- Thomas von Aquin: „Der Wille ist in der Weise auf sein Objekt bezogen, wie ihm dieses von der Vernunft vorgestellt wird.“<sup>25</sup>
  - Thomas: „Es kann aber etwas von der Vernunft auf verschiedene Weise betrachtet werden, so daß es in der einen Hinsicht gut, in einer anderen jedoch nicht gut ist.“<sup>26</sup>
  - Thomas: „Wenn daher jemandes Wille etwas will, insofern es gut ist, so ist dieser Wille selbst gut; wenn der Wille eines anderen mit Bezug auf dasselbe will, daß es nicht sei, insofern es schlecht ist, so wird dieser Wille ebenfalls gut sein.“<sup>27</sup>
  - Thomas: „Es liegt kein Widerstreit in den Willen, wenn mehrere verschiedenes, aber unter verschiedenem Gesichtspunkt wollen, sondern nur dann, wenn von dem einen etwas unter einer Hinsicht gewollt und von dem anderen nicht gewollt wird. Nur darin läge ein Widerstreit der Willen; dies ist aber hier nicht der Fall.“<sup>28</sup>
  - Thomas: „So hat beispielsweise ein Richter einen guten Willen, wenn er die Tötung des Verbrechers will, weil es gerecht ist; der Wille eines anderen aber, etwa von dessen Ehefrau oder Sohn, der nicht will, daß er hingerichtet wird, insofern Töten von Natur aus schlecht ist, ist ebenfalls gut.“<sup>29</sup>

---

<sup>24</sup> J. Pieper, Werke, Bd. 4: Schriften zur Philosophischen Anthropologie und Ethik: Das Menschenbild der Tugendlehre (Hamburg: Felix Meiner, 1996), 34–35.

<sup>25</sup> Ebd., *corpus*.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd., zu 3.

<sup>29</sup> Ebd., Artikel 10, *corpus*.



- 
- Thomas: „Der Richter trägt nämlich für das Gemeinwohl Sorge, d. h. für die Gerechtigkeit; und deshalb will er die Hinrichtung des Verbrechers; dies hat den Charakter des Guten im Hinblick auf die Ordnung der Gemeinschaft; die Ehefrau des Verbrechers muß hingegen das private Wohl der Familie im Auge haben; von daher will sie, daß ihr Ehemann nicht als Verbrecher hingerichtet wird.“<sup>30</sup>
  - Thomas: „Das Gut der ganzen Welt ist nun aber das, was von Gott erfaßt wird, der ja der Schöpfer und Lenker der Welt ist. Daher will er alles, was er will, im Blick auf das allen gemeinsame Gute, das sein Gutsein selbst ist; dieses ist nämlich das Gut der ganzen Welt. Die Erfassungsweise des Geschöpfes geht aber seiner Natur gemäß auf ein besonderes Gut – wie es seinem Wesen entspricht.“<sup>31</sup>
  - So kann es sich ergeben, daß „etwas in einer besonderen Hinsicht gut sein kann, was in einer umfassenden Hinsicht nicht gut ist – und umgekehrt“<sup>32</sup>.
  - Die Beschränktheit der individuellen Verantwortung erklärt „die Möglichkeit, daß die verschiedenen Willen von verschiedenen Menschen, die auf Entgegengesetztes gehen, gleichwohl gut sind, so sie nämlich in verschiedenen eingeschränkten Hinsichten etwas wollen oder nicht wollen“<sup>33</sup>.
  - Der gute Mensch lebt *in* der Wahrheit.
  - Das Wollen ist gut, wenn es das Konkrete gerade deshalb will, weil es eben als gut betrachtet wird, d. h., weil es in der gegebenen Situation das Gute verkörpert.

---

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Ebd.

- Thomas: „Der Wille eines Menschen, der irgendein eingeschränktes Gut will, ist aber nur dann recht, wenn er es auf das umfassende Gute als sein Ziel bezieht; es richtet sich nämlich auch das natürliche Streben jedes Teiles auf das umfassende Gute des Ganzen. Im Ziel liegt nun aber gleichsam der Formalgrund des Wollens [*quasi formalis ratio volendi*], das ein auf dieses Ziel Hingeordnete will. Daher ist dazu, daß jemand mit einem rechten Willen ein eingeschränktes Gut will, erforderlich, daß dieses eingeschränkte Gut das in materialer Hinsicht Gewollte [*oportet quod illud particulare bonum sit volitum materialiter*], das umfassende göttliche Gut aber das in formaler Hinsicht Gewollte ist [*bonum autem commune divinum sit volitum formaliter*].“<sup>34</sup>

- Konformität zum Willen Gottes

„Der menschliche Wille ist somit gehalten, sich dem göttlichen Willen in formaler Hinsicht anzugleichen: Er ist nämlich gehalten, das göttliche und umfassende Gute zu wollen. Aus dem genannten Grunde gilt das nicht für die materiale Hinsicht. [...] Insofern er dem göttlichen Willen in der umfassenden Hinsicht des Gewollten angeglichen wird, wird er diesem als dem letzten Ziel angeglichen.“<sup>35</sup>

- Thomas: „Daher pflegt man auch zu sagen, daß der menschliche Wille dem göttlichen insofern angeglichen wird, als er das will, von dem Gott will, daß es will [*vult hoc quod Deus vult eum velle*].“<sup>36</sup>

- Eine Übereinstimmung mit dem Willen Gottes im formalen Sinne bedeutet, daß das Gewollte gerade *als gut* gewollt wird.

Thomas: „Welches das von Gott in einem allgemeinen Sinn Gewollte ist, können wir durchaus wissen: Wir wissen nämlich, daß, was immer Gott will, er unter dem Maßstab des Guten will. Wenn daher jemand etwas unter dem Aspekt des Guten will [*vult aliquid sub quacumque ratione boni*], so hat er, was den Charakter des Gewollten angeht [*quantum ad rationem voliti*], einen mit dem göttlichen Willen übereinstimmenden

<sup>34</sup> *Summa theologiae*, I-II, Frage 19, Artikel 10, corpus.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Ebd., zu 1.

---

Willen.“<sup>37</sup>

- Demzufolge ist die Vorstellung einer globalen Ethik irreführend, denn sie widerspricht einer Gewissensmoral und ist eigentlich wegen ihrer Über-Menschlichkeit unmenschlich.
- Aber was ist denn, so stellt sich die Frage, das natürliche Sittengesetz, das im *Grundgesetz* zugrunde gelegt und z. B. in der *Verfassung des Saarlandes*, Art. 26, das „natürliche und christliche Sittengesetz“, das die Grundlage des Bildungs- und Erziehungsrechtes der Eltern definiert, genannt wird? Ist das Naturgesetz nicht, so könnte gefragt werden, etwas Objektives?

## 6. Muß das staatliche Gesetz in Übereinstimmung mit der Moral gebracht werden?

- E.-W. Böckenförde: „die notwendige Geschichtlichkeit des Rechts“
- „Rechtliche Normen dürfen nicht allein aus ihrer Erzwingbarkeit leben wollen.“<sup>38</sup>
- „Voraussetzung für das Gelingen solcher Vermittlung [von objektiver und subjektiver Freiheit] ist freilich, daß im Bewußtsein der Freiheit die Inhalte der Freiheitsverwirklichung, deren Annahme das Bei-sich-selbst-sein in Freiheit herbeiführt, gegenwärtig sind und auch gegenwärtig gehalten werden. Dies kann

---

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 914 (Frankfurt am M.: Suhrkamp, 1991), 38–39.

das Recht mit seinen Mitteln nicht aus sich selbst leisten. Es ist abhängig von Kräften, die dem Recht vorausliegen.“<sup>39</sup>

- „Von Bedeutung sind vor allem die Religion als eine auch die Sitten prägende Kraft, Bildung und Erziehung sowie die Präsentation der in einem Volk als sein Geist lebendigen Kultur- und Vernunfttradition in und durch öffentliche Institutionen. Schwindet ein hierdurch wirklich gemachter substantieller Gehalt im Bewußtsein der Gesellschaft, verliert die Vermittlung von objektiver und subjektiver Freiheit in Form ihrer (Selbst-)Bestimmung durch allgemeine Gesetze allerdings ihre Grundlage.“<sup>40</sup>
  
- „Fehlt es nämlich an solchen Vermittlungsträgern, die die Hineinnahme dieser Gehalte – meist als ‚Vernünftiges‘ oder ‚das Allgemeine‘ bezeichnet – in das Selbstbewußtsein zu bewirken vermögen, wird die Vermittlung selbst prekär. Ein geist-ethischer Pluralismus kann sie schwerlich aus sich hervorbringen, weil die von ihm ausgehende Verbindlichkeit nur die des Pluralismus selbst ist.“<sup>41</sup>
  
- Thomas von Aquin: „Ist es Aufgabe des menschlichen Gesetzes, alle Laster zu verhindern?“<sup>42</sup>
  
- Papst Pius XII.: „Was nicht der Wahrheit und dem Sittengesetz entspricht, hat objektiv kein Recht auf Dasein, Propaganda und Aktion.“
  
- Martin Luther King, Jr.: „Ein gerechtes Gesetz ist ein von Menschen gemachter Kodex, der mit dem Sittengesetz oder dem Gesetz Gottes übereinstimmt.“

<sup>39</sup> Ebd., 48.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Ebd., 48–49.

<sup>42</sup> *Summa theologiae*, I–II, Frage 96, Artikel 2. Diesen Text hat E.-W. Böckenförde ausführlich dargestellt: E.-W. Böckenförde, „Staatliches Recht und sittliche Ordnung“, in: Hermann Fechttrup, Friedbert Schulze, Thomas Sternberg (Hrsg.), *Aufklärung durch Tradition. Symposium der Josef Pieper Stiftung zum 90. Geburtstag von Josef Pieper Mai 1994 in Münster* (Münster, 1995), 87–107.

Ein ungerechtes Gesetz ist ein Kodex, der nicht im Einklang mit dem Sittengesetz steht. Um es mit den Begriffen des Thomas von Aquin auszudrücken: ein ungerechtes Gesetz ist ein menschliches Gesetz, das nicht im ewigen Gesetz und im Naturgesetz verwurzelt ist.“<sup>43</sup>

- Ein von Thomas dargestelltes Gegenargument (*obiectio*): „Das menschliche Gesetz wird vom natürlichen Gesetz [d. h. dem Sittengesetz] hergeleitet. Nun widerstreiten aber alle Laster dem Gesetz der Natur. Also muß das menschliche Gesetz alle Laster verhindern.“<sup>44</sup>
- Thomas von Aquin: „Das Maß muß aber dem Gemessenen gleichgeartet sein; Verschiedenes wird nämlich mit verschiedenem Maß gemessen. Daher müssen auch die Gesetze den Menschen entsprechend ihrer Verfassung auferlegt werden; denn ein Gesetz muß ‚der Natur und der Landessitte nach erfüllbar‘ sein (Isidor).“<sup>45</sup>
- „Das Vermögen oder die Kraft zu handeln kommt aber aus dem inneren Habitus bzw. der inneren Verfassung: dem, der den Habitus der Tugend nicht besitzt, ist nicht das gleiche möglich wie dem Tugendhaften.“<sup>46</sup>
- „Deswegen werden auch für Kinder nicht die gleichen Gesetze erlassen wie für die Erwachsenen; Kindern ist vieles erlaubt, was bei Erwachsenen gesetzlich bestraft oder doch gerügt wird.“<sup>47</sup>
- „Ähnlich muß den in der Tugend nicht vollkommenen Menschen vieles zugestanden werden, was

<sup>43</sup> „Just law is a man-made code that squares with the moral law or the law of God. An unjust law is a code that is out of harmony with the moral law. To put it in the terms of Saint Thomas Aquinas, an unjust law is a human law that is not rooted in eternal and natural law. Any law that uplifts human personality is just. Any law that degrades human personality is unjust. All segregation statutes are unjust because segregation distorts the soul and damages the personality.“ Martin Luther King, Jr., *Letter from Birmingham City Jail* (April 1963), in: *A Testament of Hope: The Essential Writings of Martin Luther King*, ed. J. M. Washington (San Francisco, 1986), 293.

<sup>44</sup> Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, I-II, Frage 96, Artikel 2, Objection 3.

<sup>45</sup> Ebd., *corpus*.

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> Ebd.

bei tugendhaften Menschen nicht geduldet werden könnte.“<sup>48</sup>

- „Das menschliche Gesetz wird aber einer Vielzahl von Menschen gegeben; und in ihr ist der größere Teil der Menschen nicht in der Tugend vollkommen. Deshalb werden durch das menschliche Gesetz nicht alle Laster verboten, deren sich die Tugendhaften enthalten, sondern nur die schwerer wiegenden, deren sich der größere Teil der Menge enthalten kann; darunter besonders jene, die sich zum Schaden anderer auswirken und ohne deren Verbot die menschliche Gesellschaft keinen Bestand haben könnte; so werden durch das menschliche Gesetz Mord, Diebstahl und ähnliches untersagt.“<sup>49</sup>
  
- die klare Unterscheidung zwischen Handlung und Habitus.
  
- „Das menschliche Gesetz hat die Bestimmung, die Menschen zur Tugend hinzuführen, nicht auf einen Schlag, aber Schritt für Schritt. Daher legt es der Vielzahl der Unvollkommenen nicht sofort das auf, was Sache der in der Tugend Vollkommenen ist: daß sie sich nämlich von *allem* Bösen fernhalten. Sonst würden die Unvollkommenen, die außerstande sind, solche Gebote zu ertragen, nur in noch Schlimmeres ausbrechen, nach Spr 30,33: ‚Wer zu stark drückt, preßt Blut heraus‘, und Mt 9,17: ‚Wenn neuer Wein‘, d. i. Gebote vollkommenen Lebens, ‚in alte Schläuche gegossen wird‘, d. i. unvollkommenen Menschen zugemutet, ‚dann platzen die Schläuche und der Wein läuft aus‘, d. h. dann verachtet man die Gebote, und aus Verachtung verfallen die Menschen auf noch schlimmere übel.“<sup>50</sup>
  
- „Das natürliche Gesetz ist eine Teilhabe am ewigen Gesetz in uns; das menschliche Gesetz aber fällt [*deficit*] vom ewigen Gesetz ab. Denn Augustin sagt: ‚Dieses Gesetz, das zur Leitung der Gemeinwesen gegeben wird, erlaubt vieles und läßt vieles unbestraft, was durch die göttliche Vorsehung geahndet

---

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Ebd., ad 2.

wird. ... Aber weil es nicht alles zuwege bringt, deswegen braucht das, was es tatsächlich leistet, nicht verworfen zu werden.' Daher kann das menschliche Gesetz auch nicht alles verbieten, was das Gesetz der Natur verbietet."<sup>51</sup>

- Die Freiheitsordnung des öffentlichen Rechtes deckt sich nicht mit der Wahrheitsordnung.

---

<sup>51</sup> Ebd., ad 3.